



Bekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die am 12. September 2021 durchzuführende Gemeindewahl (Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat) und die gleichzeitig stattfindende Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und für eine mögliche Stichwahl am 26. September 2021 habe ich nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, für das Wahlgebiet der Gemeinde Lilienthal einen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Wahlleitung und sechs weiteren Mitgliedern, die die Wahlleitung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets der Gemeinde Lilienthal beruft.

Ich bitte daher alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum 07.05.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für eine Berufung in den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen.

Sollten mir bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten zu berufen (§ 8 Abs. 3 NKWO).

Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 NKWG weise ich hin. Danach können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben. Daneben können Wahlberechtigte bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Wahlehenamt ablehnen.

Lilienthal, den 29.04.2021

Gemeinde Lilienthal
Der Gemeindewahlleiter



Weinert